



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 63 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0008

### Betrieb E-Mobility-Hub

---

#### Beschluss Nr. 0633

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - I.1 das Dezernat V/66 auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie der SEG zum Parkhaus Berliner Straße einen Förderantrag gestellt und am 19.12.2019 eine Förderzusage in Höhe von ca. 8,5 Mio. € erhalten hat. Diese Mittel stehen für den Ausbau des neuen Parkhauses Berliner Straße zu einem E-Mobility-Hub/ Mobilitätszentrum zeitlich befristet bis zum 31.12.2024 zur Verfügung.
  - I.2 die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Beschluss Nr. 0169 der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2020 ihre Zustimmung zum geplanten Vorhaben zur Errichtung des Parkhauses Berliner Straße im Zuge der Gesamtentwicklung der „Städtebaulichen Entwicklung östlich der Brunhildenstraße“ bekräftigt hat.
  - I.3 mit Beschluss Nr. 0175 der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2022 der Verlagerung des E-Mobility-Hubs vom Parkhaus Berliner Straße in das Parkhaus Klarenthaler Straße zugestimmt wurde.
  - I.4 gemäß der Förderrichtlinien die geförderten technischen Komponenten im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden durch diese für die Dauer von bis zu 5 Jahren zu betreiben sind.
  - I.5 das Tiefbau- und Vermessungsamt die Ladeinfrastruktur aus strukturellen und personellen Gründen nicht selbst betreiben kann. Hierfür wird mittels Ausschreibung rechtzeitig bis zur Inbetriebnahme im Juni 2024 ein externer Dienstleister beauftragt werden. Das Tiefbau- und Vermessungsamt geht davon aus, dass die eingehenden Angebote ausweisen werden, dass dem Betreiber ein Betriebskostenzuschuss zu zahlen sein wird. Die Schnittstellen zum Parkhausbetrieb sind separat zu definieren.

II. Es wird beschlossen, dass

die Mittel für den Betrieb des E-Mobility-Hubs im Parkhaus Klarenthaler Straße in den Jahren 2024 und 2025 jeweils mit 200.000 € zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet werden. Über die Zusetzung der Mittel wird in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024/2025 entschieden.

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender